

Zeitungs-Spiegel

Herausgegeben vom Evangelischen
Presseverband für Rheinland

Essen, Dritter Hagen 23, Schließfach 689 · Fernruf Essen 24344 und 24345 · Post-Scheckkonto Essen 3417

Herausgegeben: Freitag, den 14. Juli 1933.

Nr. 86

Vertraulich!

I. Neubau der Kirche.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 181 vom 14.7.1933

a) Kirchenwahlen am 23. Juli.

Wie Reichskanzler Adolf Hitler in einer Rede, die wir an anderer Stelle wiedergeben, mitteilte, finden am übernächsten Sonntag, also am 23. Juli, auf der Grundlage der neugeschaffenen Kirchenverfassung evangelische Kirchenwahlen statt.

"Der Reichsbote" Nr. 157 vom 14.7.1933.

b) An das evangelische Kirchenvolk!

Wehrkreispfarrer Müller und Staatskommissar Dr. Jäger richten soeben an die evangelische Öffentlichkeit folgenden Aufruf:

"Gott hat das Wunder der Einigung in der deutschen evangelischen Christenheit vollzogen. Es ist ein Wunder, dass die Landeskirchen, allen geschichtlichen Streiten, verschiedenen Bekenntnissen, und der deutschen Gründlichkeit zum Trotz sich zu einer einigenden deutsch-evangelischen Kirche vereinigt haben. Diese Kirche und ihre Verfassung sind aus der Reformation erwachsen, die nebeneinander gleichberechtigt die verschiedenen Bekenntnisse bestehen lässt.

Der feierliche Bund ist bestätigt für das Wort, "ein Leib und ein Geist, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller".

In gläubigem Hinblick auf das grosse Ziel haben die verantwortlichen Männer des Staates nunmehr ihre Aufgabe erfüllt. Die Kurzsichtigkeit der Menschen hat dazu geführt, dass der Staat unmittelbar zum Eingreifen gezwungen war, nur um zu ordnen und zu helfen. Von dieser vorbezeichneten Linie ist er nie abgewichen. Niemals beabsichtigt der Staat, in die geistigen Substanzen der Kirche einzugreifen. Es galt diejenigen Voraussetzungen zu schaffen, welche, einmal vorhanden, der Kirche ermöglichen, ihr Geschick selbst zu leiten, und ihren Aufbau nach den ihr eigenen Gesetzen zu gestalten.

Grosses ist erreicht worden. Der Streit um die Frage der Personen ist mit einem Schlag beseitigt worden. Auch über alle Erwartungen hinaus ist durch freiwillige Zusammenarbeit aller Kirchen das Verfassungswerk für die grosse Einheitskirche fertiggestellt worden, ein Werk, das in aller Kürze seine feierliche Bestätigung durch das Reich erhalten wird, um sodann in das Kulturleben des deutschen Volkes eingebaut zu werden.

Das Verfassungswerk ist der ursprünglichen Absicht, neue kirchliche Körperschaften zu bilden, weit vorausgeeilt. Der Gedanke liegt nicht fern, zu allem das Volk ein gläubiges und freudiges Ja sprechen zu lassen. Dadurch sind alle bisherigen Massnahmen in eine hohe Sphäre der Vollwertigkeit erhoben worden. Wenn die Stimme des Volkes die Stimme Gottes ist, dann sind jetzt alle Bedenken zurückzustellen. Nachdem der Punkt der Verwirrung mit einem Schwertstreich gelöst ist,

muss anerkannt werden, dass das Ziel allen Tuns ist:
Volk und Kirche, die vielfach in grosser Entfremdung lebten, wieder
 ineinanderzuführen. Das Volk selbst soll in festlicher Freude im
 Gotteshaus einziehen.

Dies ist der Sinn der Wahlen, zu denen die gesamte evangelische Kirche in kürzester Frist schreiten wird. Diese Wahlen, die hoch über den parlamentarischen Bräuchen vergangener Zeiten stehen, sollen das Siegel sein, das dem vollendeten Werk aufgedrückt wird. Das evangelische Kirchenvolk wird aufgefordert, die geschichtliche Stunde des Aufbaues der Nation zu verstehen, sein Recht und seine Pflicht zu erfüllen und sich selbst für das letzte hohe Ziel einzusetzen.

Berlin, den 12. Juli 1933.

Wehrkreispfarrer Müller.

Staatskommissar Dr. Jäger.

"Der Reichsbote" Nr. 157 vom 14.7.1933.

c) Adolf Hitler an den Reichspräsidenten.

Reichskanzler Adolf Hitler hat an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm nach Neudeck gerichtet:

Hochverehrter Herr Reichspräsident! Nachdem das Verfassungswerk der Deutschen Evangelischen Kirche zum Abschluss gebracht ist, sind die Verhandlungen über die Beilegung des preussischen Kirchenkonfliktes in einer für Staat und Kirche gleichermaßen befriedigenden Weise zu Ende geführt worden. Die auch mir besonders am Herzen liegende innere Freiheit der Kirche wird durch Zurückziehung der Kommissare und Unterkommissare des Staates ausser Zweifel gestellt. Der innere Neubau der Landeskirchen wird nach kirchlichem Recht durch freie Wahl des evangelischen Kirchenvolkes einer baldigen Vollendung entgegengeführt werden. Ich bin glücklich, Euer Exzellenz berichten zu können, dass nunmehr Gewähr gegeben ist, Ihren auch von mir und allen Beteiligten gehegten Wunsch nach Befriedigung des evangelischen Kirchenlebens binnen kürzester Frist erfüllt zu sehen. In verehrungsvoller Ergebenheit

Reichskanzler Adolf Hitler.

II. Aus den Landeskirchen.

=====

"Deutsche Zeitung" Nr. 163 vom 14.7.1933.

a) Die Kirche im neuen Staat.

Landesbischof D. Meiser in München.

Vor einem geladenen Zuhörerkreis sprach der evangelische Landesbischof D. Meiser über die Aufgabe der Kirche im neuen Staat. Der Redner erörterte den Konflikt in der evangelischen Kirche um den Reichsbischof und gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass es in so kurzer Zeit gelungen sei, das Verfassungswerk der geeinten deutschen evangelischen Kirche zustande zu bringen. Damit habe sich ein kirchenpolitisch höchst willkommener Akt vollzogen, auch insofern, als der Staat durch sein Verhalten völlig eindeutig zum Ausdruck gebracht habe, wie er sein Verhältnis zur evangelischen Kirche geordnet haben wolle. Der Staat habe anerkannt, dass es überirdische Mächte gebe, in die man mit den Mitteln staatlicher Zwangsgewalt nicht eingreifen könne. Er gestehe der evangelischen Kirche die Freiheit zu, sich selbst zu gestalten und zu verwalten, freilich unter der Voraussetzung, dass auch die Kirche den Notwendigkeiten des Staates Rechnung trage.

Mit der Neuregelung werde auch dem Staate eine Kirche zugeführt, die mit voller innerer Kraft in der Lage sei, an dem Aufbau mitzuwirken, damit Staat und Kirche in innigster Verbundenheit in die neue Epoche unserer deutschen Geschichte hineingehen könne. Neben der organisatorischen Aufgabe harre eine theologische Erfüllung. Die evangelische Kirche sei sich bewusst, dass alle staatliche Ordnung Schöpfungsordnung Gottes sei. Indem die evangelische Kirche dem Staate seine Würde von Gott her gebe, indem sie den Staat zur Obrigkeit mache, binde sie die Menschen über Gott und über das Gewissen an den Staat. Endlich sei auch noch eine missionarische Aufgabe zu erfüllen.

Die neue Bewegung habe es in sich, dass sie eine grosse, neue Geistigkeit in unserem Volke hervorgerufen habe, einen neuen Menschentypus, der nicht mehr sich gross tue in schrankenlosem Idealismus. Dem Menschen von 1789 solle mit Recht restlos der Todestoss gegeben werden. Aber man dürfe nicht vergessen, dass vor 1789 das Jahr 1521 stehe, das Ideal des evangelischen Menschen, der in voller Freiheit und doch innerlicher Gebundenheit seinen Weg gehe. Damit, dass man den Menschen ein anderes Hemd anziehe, seien sie innerlich noch nicht anders geworden, und darum bewehrte es der Staat als besonderen Dienst, dass die beiden Kirchen sich zur Verfügung stellen, damit auch innerlich orientierte Menschen entstehen. So stehe unsere Kirche vor der Aufgabe, mit dem Evangelium in das Volk hineinzugehen. Die evangelische Kirche habe mit dem neuen Verfassungswerk bewiesen, dass sie ihre Aufgabe erkenne. Mit der Forderung, dafür zu sorgen, dass diese Aufgabe verwirklicht werde, schloss der Landesbischof seine mit stürmischem Beifall aufgenommene Rede.

" Essener Anzeiger " Nr. 164 vom 14. 7. 1933.

Einheitliche Kirchensteuerregelung.

Wie wir hören, hat in diesen Tagen auf Anordnung des Bevollmächtigten des preussischen Stattdkommissars für die evangelische Kirche im Rheinland eine Sitzung des Ausschusses für Kirchensteuerrecht in Düsseldorf stattgefunden, die sich mit sehr wichtigen Reformen für den Verfassungs- und Verwaltungsausbau der evangelischen Kirche in kirchensteuerlicher Hinsicht zubezassen hatte. U. a. wurde beschlossen, dem Verfassungsausschuss der Kirche zur Gesetzgebung vorzuschlagen die Errichtung von Parochialverbänden namentlich in der gesamten Rheinprovinz. Die Parochialverbände haben sich zu decken mit dem Gebiet wenigstens einer Kreis-synode. Nachbarsynoden mit wirtschaftlich gleicher Struktur können zu einem Parochialverband zusammengefügt werden.

Die erforderliche Anordnung ist durch den Provinzialkirchenrat zu treffen. Die örtlichen Einzahlungsstellen bleiben wie bisher bestehen. Dadurch wird erreicht, dass die Besteuerung der Gemeindeglieder in dem Bezirk eines Parochialverbandes einheitlich erfolgt, also bei dieser Festsetzung ein gerechter Ausgleich zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Gemeinden stattfindet. Die Ausführungsbestimmungen werden später noch festgelegt.

Dieser Beschluss wird von dem gesamten Kirchenvolk sicherlich freudig begrüsst werden.

III. Allgemeine Mitteilungen.

" Deutsche Allgemeine Zeitung " Nr. 290 vom 13.7.1933.

a) Lehrauftrag für die Fragen des deutschen evangelischen Volkskirchentums.

Der emerit. Pfarrer D. Hans von Lüpke, der jetzt auf Antrag der G ö t t i n g e r Theologischen Fakultät vom preussischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung den Auftrag bekommen hat, vom laufenden Sommersemester 1933 ab in der genannten Fakultät die Fragen des deutschen evangelischen Volkskirchentums in Vorlesungen und, soweit nötig, in Uebungen zu vertreten, stammt aus dem Hannoverschen und hat in Tübingen, Erlangen und Göttingen Theologie studiert. Von seinen Universitätslehrern sind Kautzsch in Tübingen und Ritschl in Göttingen von der grössten Bedeutung für ihn gewesen. Seine eigene Lebensarbeit aber ergab sich ihm aus dem Studium, Luthers, wo er vor allem in Luthers Auslegung der Bergpredigt eine neue Welt im Sinne der unzertrennlichen Einheit von Kirche und Volkstum zu finden glaubte. In dieser Richtung hat er vom letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts an bis jetzt gearbeitet. In Anerkennung dieser Geamtarbeit verlieh ihm zum 400jährigen Reformationsfest 1917 die theologische Fakultät von Marburg den theologischen Dr. h. c.

" Kreuz - Zeitung " Nr. 181 vom 14.7. 1933.

b) Ein neuer Lutherfilm.

Zur Vorbereitung einer würdigen Feier des 450. Geburtstages Dr. Martin Luthers ist es den Bemühungen des Kommissars im Evangelischen Pressverbandes für Deutschland Max Greve-meyer gelungen, die Filmgesellschaft Aaafa für die Herstellung eines neuen Lutherfilmes zu gewinnen. Der Film als Beifilm (25 Minuten) soll im Zuge einer schlichten Rahmenhandlung an die bedeutendsten Lutherstätten führen und in mehr als 2000 deutschen Lichtspielhäusern vorgeführt und damit die Gegenwartsbedeutung des grossen deutschen Reformators Martin Luther dem Volke nähergebracht werden.

"Mülheimer Zeitung" Nr. 192 vom 14.7.1933.

c) Umstellung im Zeitungswesen.

Wie die hauptsächlich im Siegerland und Dillgebiet verbreitete christlich-soziale Tageszeitung "Das Volk" mitteilt, wird sie ab 1. August ihr Erscheinen als Tageszeitung einstellen, aber als evangelisches Wochenblatt weiter geführt werden. Das Blatt wurde vor 45 Jahren von dem Hofprediger D. Adolf Stöcker gegründet und erschien zunächst in Berlin. Es war die einzige Tageszeitung des Christlich-Sozialen Volksdienstes in Deutschland, der jetzt durch die Auflösung der Parteiorganisation der politische Boden entzogen wurde.